

eingehend nach wie der Entstehung und Verbreitung von Volksausgaben der Schrift, wobei die schon erwähnten Bibelgesellschaften eine große Bedeutung hatten.

Leider blieb in manchen Fällen die neueste Literatur unberücksichtigt. Im Zusammenhang mit Martin Boos wurden zum Beispiel das Werk von E. Hosp über die „Kirche Österreichs im Vormärz“ (Wien 1971), die Dissertation von U. Senoner über „Die Bewegung der Boosianer im Mühlviertel“ (JGPÖ 89, 1973) und mein Aufsatz über „Neue Quellen zur Geschichte der religiösen Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts in Oberösterreich“ (OBGM 25, 1983, 88–99) nicht herangezogen, und bei Johann Tobias Kießling (vgl. S. 129, Anm. 59) fehlt ein wichtiger Beitrag von G. Mecenseffy (JGPÖ 74, 1958, 29–70). Uneinheitlich sind die Literaturverweise bei Bischöfen gestaltet; so wird etwa bei Karl Theodor von Dalberg das Bischöfe-Lexikon von E. Gatz zitiert (124, Anm. 33), bei Gregorius Thomas Ziegler hingegen nicht (95, Anm. 215). In das Personenregister wurden die Anmerkungen offenbar nicht einbezogen, was schade ist. Dadurch bleiben zum Beispiel die S. 406f angeführten Bibelübersetzungen unberücksichtigt. Auch wäre bei einer Arbeit, die geographisch so weit ausgereift, ein Ortsregister sehr nützlich gewesen. Den zahlreichen Bezügen der Erweckungsbewegungen zu Oberösterreich kann man deshalb im vorliegenden Buch nur mit Mühe nachgehen. Das ändert aber nichts an dem überwiegend positiven Gesamteindruck der interessanten Studie.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ REINGRABNER GUSTAV, *Joseph Schaitberger. Bergmann und Exul Christi. Evangelischer Preserverband*, Wien 2000. (183) Brosch.

J. Schaitberger, eine wichtige Identifikationsfigur des österreichischen Protestantismus, wurde 1658 in Dürrnberg (Salzburg) geboren und starb 1733 als Exulant in Nürnberg. 1686 des Landes verwiesen, teilte er mit zahlreichen Glaubensgenossen das harte Los der Verbannung. In Erinnerung geblieben ist der ehemalige Bergmann vor allem durch seinen „Sendbrief“ von 1691, der wiederholt erweitert und neu aufgelegt wurde. Mit dieser Schrift wollte er die noch im Salzburger verbliebenen Evangelischen stärken. Als der Salzburger Erzbischof Firmian (1627–1744) 1731 nochmals ein Emigrationspatent erließ und erneut viele Protestanten die Heimat verlassen mussten, spielte der „Sendbrief“ Schaitbergers abermals eine tröstende Rolle, zu einer Zeit, als viele nicht mehr wussten, dass der Autor noch am Leben war.

G. Reingrabner hat es unternommen, Schaitbergers Lebensbild zu rekonstruieren. Er schildert die bewegenden Schicksale des Exulanten vor dem Hintergrund seiner Zeit. Die Quellenlage für die Periode vor der Ausweisung Schaitbergers ist als dürftig anzusehen. Der „Sendbrief“ und die anderen erbaulichen Schriften des Bergmanns werfen dann einiges Licht auf den Verfasser. Auch seine Werke werden eingehend gewürdigt und ausführlich zitiert.

Der Entschluss, auf „Nachweise“ zu verzichten, der damit begründet wird, dass das Leben Schaitbergers „in allgemein verständlicher Weise“ behandelt werden sollte (12), ist dennoch zu bedauern, ebenso das Fehlen eines Quellen- und Literaturverzeichnisses sowie eines Registers. Dessen ungeachtet ist man dankbar, nun für das Leben dieser wichtigen Gestalt der österreichischen Reformationsgeschichte eine zusammenfassende Darstellung zu besitzen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENRECHT

■ LEIMGRUBER STEPHAN/MÜLLER LUDWIG, *Religionsunterricht zwischen Norm und Wirklichkeit* (Kirchenrecht im Dialog 2) Bonifatius, Paderborn 2000. (54) Kart. DM 19,80/S 145,-/sFr 19,80.

In den Heften der Reihe „Kirchenrecht im Dialog“ sollen nach dem Verständnis der Herausgeber (L. Gerosa, L. Müller) vorwiegend „wissenschaftliche Gespräche über Fragen des kanonischen Rechts protokolliert“ und dieses dabei als theologische Disziplin positioniert werden. Die kleine Dialogschrift über die soziale Notwendigkeit und rechtliche Legitimität des Religionsunterrichtes als ordentliches Schulfach gibt ein Gespräch zwischen dem Religionspädagogen St. Leimgruber der Universität München und dem (nun an der Wiener Theologischen Fakultät lehrenden) Kirchenrechtler L. Müller wieder. Zwar nehmen die Erläuterungen Bezug auf den bundesdeutschen Kontext, besonders in Auseinandersetzung mit der regionalen Einführung des Faches „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (LER), doch lassen sich zentrale Argumente mutatis mutandis auf den gesamten deutschsprachigen Raum übertragen.

In dem leicht lesbaren Bändchen werden einige allzu salopp wiederholte Vorurteile gegen den schulischen Religionsunterricht umgehend entkräftet. So wird etwa herausgestellt, dass es hier nicht um ein „Mittel der Mission“, sondern um eine „Sonderform der Katechese“, das heißt der Verkündigung gegenüber konfessionell dekla-